Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1269**

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes über Kündigung von Tarifverträgen

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

In den Tarifverträgen, die vor dem 20. Juli 1950 abgeschlossen worden sind, können die Bestimmungen über Lohn und Gehalt von den beteiligten Gewerkschaften ohne Rücksicht auf ihre Geltungsdauer und die vereinbarten Kündigungsfristen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit dem 10. September 1950 in Kraft und am 31. Dezember 1950 außer Kraft.

Bonn, den 29. Juli 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1